

Besprechungen

Marcel, Gabriel: *Der Mensch als Problem*. Mit einer Einführung von Max Müller. Frankfurt a. M. 1956. Verlag Josef Knecht. 214 S.

Marcel, Gabriel: *Die Erniedrigung des Menschen*. Frankfurt a. M. 1957. Verlag Josef Knecht. 303 S.

Vor fünf Jahren war Gabriel Marcel in Deutschland noch verhältnismäßig unbekannt. Heute gehört er zu den meistgelesenen Philosophen des uns auch innerlich benachbarten französischen Volkes. Der Grund dieser Wertschätzung liegt in seiner Hochachtung vor dem Konkreten, der Ablehnung ideologischer Abstraktionen und in den fruchtbaren Beiträgen nicht nur zur Erweiterung des geistigen Horizonts, sondern auch zur Vertiefung der menschlichen Position. Marcel stellt keine Thesen auf, sondern fragt und lehrt zum Fragen. Dieser Haltung wegen erscheint ihm die Bezeichnung Neu-Sokratismus passender zu sein als das Wort Existentialismus, mit dem man ihn einer bestimmten philosophischen Richtung einzugliedern sucht. Natürlich ist Gabriel Marcel auch ein „existentieller“ Denker, dessen Denken von den Aufgaben und Schwierigkeiten eigenen und gemeinschaftlichen Lebens bestimmt wird. Diese konkrete, realistische Ausgangsposition gibt den Schriften dieses Philosophen geradezu die Aktualität, die der Mensch von heute im philosophischen Schrifttum sucht. Solche Sucher können Praktiker sein, die etwas für ihr Leben gewinnen wollen; es können Wissenschaftler sein, die der Spezialisierung überdrüssig sind und zum Universellen streben. „In einer Welt, in der das Funktionelle auf allen Ebenen triumphiert“, wird „der Sinn für das Sein fast unvermeidlich verwischt“. (Der Mensch als Problem, S. 179). Diesen Sinn wecken, heißt nicht dem Menschen Ruhe geben. „Ist der Mensch wesentlich ein Reisender, so weil er unterwegs ist . . . zu einem Ziel, von dem man zugleich und kontradiktorisch sagen kann, daß er es sieht und daß er es nicht sieht“, so ist „gerade die Unruhe so etwas wie die innere Triebfeder dieses Fortschreitens“ . . . (S. 168). Die Anziehungskraft Gabriel Marcells beruht aber nicht nur in seinen Ausgangspunkten, d. h. der Aktualität der von ihm aufgeworfenen Probleme des Menschentums in unserer Zeit, der konkreten Freiheiten und Ordnungen, der Unruhe und der Sehnsucht, der Fanatisierung des Bewußtseins und entwürdigender Techniken. Darstellung und Kritik würden die Leser nicht in innerer Bewegung halten, wenn Gabriel Marcel nicht Mut geben würde, auch über das Dasein hinaus zu fragen und dabei Vertrauen zu wecken. Wie aber kann der Mensch für das Sein „gegenüber und vor dem Dasein“ Zeugnis ablegen? Nicht durch Überfliegen des

Wirklichen, nicht auf dem Wege über Ideologien und Abstraktionen, sondern durch die Achtung und Beachtung des Nächsten. „Die Rückkehr zum Nächsten erscheint wirklich als die Bedingung einer wirklichen Annäherung an das Sein.“ (Die Erniedrigung des Menschen, S. 293) „Wahre Tiefe gibt es nur dort, wo tatsächlich eine Kommunion verwirklicht werden kann.“ „Der Begriff der Inter-Subjektivität . . . setzt eine wechselseitige Aufgeschlossenheit voraus, ohne die keine Geistigkeit denkbar ist“ (S. 296).

Gabriel Marcel hat gewiß recht: Der Geist der Abstraktion, der besonders in bestimmten Ideologien wuchert, hat Verwüstungen ohnegleichen angerichtet. Man mag dabei an die Politik denken, an sie vor allem! Die Mahnung Gabriel Marcells, mit Menschen und Dingen selbst in Berührung zu kommen und das Nächste bzw. den Nächsten nicht aus dem Auge zu lassen, gilt aber auch für jeden, der sich der Wissenschaft befleißigt oder ihr zu dienen gedenkt.

Herbert Schack - Berlin

von Martin, Alfred: *Ordnung und Freiheit*. Frankfurt a. M. 1956. Verlag Josef Knecht. 346 S.

Ordnung und Freiheit sind die Beziehungspunkte, in denen die Einzeldarstellungen dieses Buches, mögen sie noch so unterschiedliche Themen behandeln, zusammenlaufen. Freiheit bedarf der Ordnung, um so oder so, d. h. in diesem oder jenem Lebens- und Kulturbereich, verwirklicht zu werden. Umgekehrt fordert die Ordnung ein Mindestmaß von Freiheit, wenn sie gesund sein soll. Das Gesellschaftsleben ist gesund, „wenn es ‚geordnet‘ und zugleich ‚frei‘ ist: — geordnet: in dem Sinne, daß es orientiert ist an (sittlichen und sozialen) Werten; frei: in dem Sinne, daß (auf der materiellen Grundlage eines existenznotwendigen Maßes an Sicherheit) der Einzelne über genügend äußeren Bewegungsspielraum verfügt, um seine Persönlichkeit nach jeder Richtung und in größtmöglichem Ausmaß entfalten zu können, und daß ihm nicht verwehrt wird, den inneren Bindungen seines Gewissens zu folgen“ (S. 12). Welche Unfreiheiten bestehen in der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit? Welche können nicht beseitigt werden? Welche Gefahren drohen überhaupt der Freiheit? Ein gewisses Maß von Unfreiheit gibt es in jeder sozialen Ordnung. Die Frage ist nur, aus welchem Grunde sie da ist und ob sie zu Recht besteht. Wenn es der Gesellschaft nur noch auf das reibungslose Funktionieren von Zweckrichtungen ankommt, ist eine freie persönliche, substantiell-moralische Haltung nicht mehr möglich. Um Mensch zu sein, kommt es aber nicht allein auf das an, was einer tut, leistet, produziert, sondern vor allem, was er ist. v. Martin weist in diesem Zusammenhang auf die mögliche und notwendige Ergänzung westlichen Leistungssinnes und fernöstlicher Lebensweisheit hin.

Ausführliche Kritik wird an dem Marxismus geübt, seinem Leistungsbegriff, seinem Willen zur Wissenschaftlichkeit, seinem „Wunderglauben“. „Alles Heil wird allein von der Revolutionierung der

wirtschaftlichen Verhältnisse erwartet“ (S. 203). Die Befreiung des Menschen wird zu einer Angelegenheit der Organisation. Wohl heißt es in der Theorie: Alles ‚für‘ den Menschen. Die Praxis aber lehrt: Nichts ‚durch‘ den Menschen! (S. 204).

v. Martin faßt seine Erörterung über Ordnung und Freiheit zusammen: „Die Problematik des Verhältnisses (und der Vereinbarkeit) von Ordnung und Freiheit im Sozialleben bewegt sich zwischen den Gebieten der Ethik, der Wirtschaft und der Politik. Es gibt neben der egoistischen auch eine verantwortungsbewußte Freiheit und neben einer Ordnung, die sich von dem Trachten nach Gerechtigkeit leiten läßt, eine Ordnung, die nur von äußerer Macht garantiert ist“ (S. 242).

Freiheit ist nur unter der Voraussetzung einer Ordnung möglich. Dies ist ein in allen Abschnitten des Buches wiederkehrender und gewiß auch richtiger Grundgedanke. Wie aber kann Freiheit — so oder so verstanden — wirklich werden? Die Bedingung der Verwirklichung der Freiheit, z. B. der persönlichen Freiheit, ist eine bestimmte Position, in diesem Falle eine gesellschaftliche Position. Es gibt auch eine Gewissensfreiheit. Ihre Voraussetzung ist die Gewissensordnung. Die Realisationsbedingung aber der Gewissensfreiheit ist wiederum eine innere Position, die sich der gewissenhafte Mensch zu schaffen vermag.

Von einem Buch, das „Ordnung und Freiheit“ behandelt, sollte der Leser erwarten können, daß das Problem der Ordnung wie der Freiheit prinzipiell geklärt, besonders aber auch die Frage der Verwirklichung der Freiheit in diesem oder jenem Sinne untersucht würde. Gilt es „heute einzusehen, daß es, um Mensch zu sein, nicht so sehr auf das ankommt, was einer ‚tut‘ — um (immer noch mehr) zu ‚produzieren‘ —, als auf das, was er ‚ist‘ (und wirtschaftlich: nicht auf maximale Produktion, sondern auf die als Existenzgrundlage nötigen Konsummöglichkeiten)“? (S. 157). Ohne Leistung keine materielle Existenz! Wie kann der Mensch aber in Freiheit arbeiten und schaffen? Es ist richtig: Es kommt darauf an, was jemand ist. Doch welcher Art ist die Ordnung, in der freies Dasein allein möglich ist? v. Martin spricht von der „Einsicht in die objektive Rangordnung, den ‚ordo‘ der Werte, innerhalb dessen auch Freiheit und soziale Ordnung ihre feste Stelle finden“ (S. 248). Um welche Werte handelt es sich und um welche Rangordnung?

Diese „Materialien und Reflexionen zu Grundfragen des Soziallebens“ enthalten wertvolle Gedanken und geben dem Leser Anregung, die behandelten Probleme zu überdenken. Allein der philosophisch geschulte Leser vermißt eine grundsätzliche Betrachtungsweise, der Sozialwissenschaftler aber eine der Aktualität der Probleme entsprechende konkrete Erörterung. Herbert Schack - Berlin

von Martin, Alfred: *Soziologie*. Die Hauptgebiete im Überblick. Duncker & Humblot, Berlin 1956. 46 + 42 + 116 + 166 + 152 S.

Martins Soziologie ist ein Abdruck aus dem von Anton Wittmann herausgegebenen „Handbuch für Sozialkunde“. In fünf Ab-

schnitten werden behandelt: Gesellschaft und Gesellschaftslehre, Familie und Jugend, Gesellschaft und Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, sowie Gesellschaft und Kultur. Um mein Werturteil über das Buch gleich vorwegzunehmen: seine Bedeutung liegt darin, daß es vom jüngsten Stande der Wissenschaft aus eine Übersicht über die wichtigsten Probleme bietet, sich aber dabei keineswegs auf die bloße Klassifikation beschränkt, sondern überall eine, wenn auch kurze kritische Stellungnahme beifügt, die in den meisten Fällen als zutreffend und beifallswürdig bezeichnet werden muß. Die Fülle des Stoffes zwingt, nur wenig Grundsätzliches beispielsweise anzuführen: Soziologie ist die Wissenschaft vom „menschlichen Zusammenleben“. Ihr Fundament liegt in der „Gesellung“ oder in den „gesellschaftlichen Beziehungen“ (im Sinne *Wieses*). Aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Mensch neben dieser Anlage zur Gesellung auch jene zur „Besonderung“ in sich trägt, die seiner Eigenschaft als Individuum entspringt. Diese Individualität ist keineswegs bloß das Produkt des gesellschaftlichen Seins; es ist verfehlt, dieses individuelle Bewußtsein als durch die sozialen Verhältnisse streng determiniert zu betrachten, wie der Marxismus annimmt; das individuelle Bewußtsein wird durch diese Verhältnisse lediglich „beeinflußt“ und der Mensch ist befähigt, die sozialen Verhältnisse als Mitbeteiligter zu „gestalten“.

Zwei soziologische Richtungen kann man gegenüberstellen: die marxistisch-faschistische, ideologisch fixierte Soziologie, die mit bestimmten politischen Zielsetzungen arbeitet, deren Wahrheit durch die „Geschichte“ festgestellt erscheint, und die freie, unparteiliche, die nur vom reinen Erkenntnisstreben geleitet wird und sich der „Relativität“ ihrer Einsichten bewußt bleibt. Hier muß ich einen Vorbehalt machen: man müßte auf eindeutige Weise klar machen, was unter der Relativität der Erkenntnisse im Grunde zu verstehen ist, ob lediglich die Veränderungen der wissenschaftlichen Lehrmeinungen infolge der Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse und des mit ihnen verbundenen Fortschritts der Wissenschaften, oder ob man das Bestehen fester wissenschaftlicher Wahrheiten überhaupt leugnen will (im zuletzt genannten Falle könnte ich dem geschätzten Verfasser nicht mehr folgen). Mit Recht lehnt der Verf. den „überheblichen“ Positivismus eines *Comte* und seiner Nachfolger ab, die in dem religiösen und metaphysischen Denken nur kindliche und überholte Entwicklungsstufen erblicken, desgleichen aber auch den einseitigen „individualisierenden Psychologismus“, der die Bedeutung der Kollektivwirkungen auf den Einzelnen unterschätzt. „Alle Monismen“, so schreibt der Verfasser zutreffend, „sind Willkürlichkeiten“. Da der Mensch Natur- und Kulturwesen zugleich ist, so ist auch menschliche Entwicklung „etwas wesentlich anderes als ein Vollzug von Naturgesetzen“. Die Bedeutung von Umwelt und Vererbung wird nicht gezeugnet; doch geht *Spencer* zu weit, wenn er das gesamte gesellschaftliche Leben biologisch erklären will. Sehr richtig betont der Verf., daß bloße Beobachtung, Feststellung und Beschreibung von

Tatsachen nur als Vorstufen zu eigentlicher Wahrheitserkenntnis zu betrachten sind. Der Stoff bedarf der Verarbeitung durch den denkenden Geist. Aber wie das bloße Registrieren und die Empirie lehnt der Verfasser auch das bloße „Sichergehen in vagen Allgemeinheiten spekulativer Art“ mit Recht ab. Er nennt aber unter den Soziologen, die „die empirischen Gegenstände aus den Augen verlieren“, m. E. nicht ganz zutreffend Othmar Spann. Letzterer war zwar Metaphysiker im eminentesten Sinn des Wortes, wollte aber als Soziologe vorzüglich die materialistisch orientierten Soziologien eines Spencer, Gumpłowicz, Marx u. a. m. bekämpfen, die er auch staatspolitisch für verderblich hielt, wobei er aber in der Form der Polemik zuweilen ungehemmt und auch ungerecht war. Zutreffend lehnt Prof. Martin auch die „Wertfreiheit“ der verstehenden Wissenschaften ab, weil ihr der Maßstab des Wissenswerten fehlt. Die Soziologie als Wissenschaft vom Menschen „müßte ihren Sinn einbüßen, wollte sie dem Menschen keinen Wert zuerkennen“. Im Verlaufe seiner methodischen Ausführungen tritt der Verf. auch für die Weber'schen Idealtypen ein, deren Bedeutung für die Erkenntnis er m. E. überschätzt. Zitiert er doch selbst wenige Zeilen später einen Fachmann, der diese mehr oder weniger künstlichen Begriffsbildungen mehr oder weniger für „inhaltsleer“ erklärt. Auch die Meinung des Verf., daß für die Soziologie die Kategorien der Entwicklung nur von untergeordneter Bedeutung sind, daß den Soziologen nur das Typische, d. h. Querschnitte, und nicht das zeitliche Werden, d. h. Längsschnitte, interessieren, möchte ich nicht teilen. Wie will man die Beziehungen des Führers zur Masse begrifflich machen, ohne zu geschichtlichen Beispielen mit ihren verschiedenen Gestaltungen zu greifen? Aber ich kann das vorliegende, hervorragende Buch an dieser Stelle nur rühmen, nicht erläutern. Mit Rücksicht auf das weitschichtig bearbeitete Material wäre bei einer Neuauflage ein Namens- und Sachregister wünschenswert.

Otto Weinberger - Wien

Mommsen, Ernst Wolf: *Elitebildung in der Wirtschaft*. (Lebendige Wirtschaft. Veröffentlichungen der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Bd. 12.) Darmstadt 1955. C. W. Leske-Verlag. 333 S.

Nach der Einleitung der Herausgeber sollen die Veröffentlichungen „ein ungetrübtes Bild von der Wirklichkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens frei von Ideologien und Theorien geben“. Ziel sei es, die Gegensätze zu „versachlichen“, und keine Theorie, sondern „die Sorgen und die Erfordernisse des Lebens sollen darin ihren Niederschlag finden“. Daher auch „kein starres Festhalten an Standpunkten“, und ein „ständiges Anpassen an das, was die Umstände erfordern“, soll zur Richtschnur dienen. Ein wichtiges Gesamtanliegen der deutschen Wirtschaft bilde die planmäßige Heranbildung des Führungsnachwuchses.

Vorausschicken möchte ich, daß das vorliegende Buch keine systematische Darstellung des Elite-Problems bietet, sondern nur aus einer Reihe einzelner Aufsätze verschiedener Autoren besteht: über die Grundsätze der Elitebildung, über die Elitebildung im Ausland und schließlich über die Nachwuchsförderung und Elitebildung in Deutschland. Es wird aber zu prüfen sein, ob man ein Problem wie das gegenständliche ohne Beziehung auf eine bestimmte Ideologie und ohne festen Boden einer Theorie erfolgreich behandeln kann. Da ich nur Einzelnes, und selbst dieses auch nur fragmentarisch, an dieser Stelle besprechen kann, so will ich beispielsweise auf den mir bedeutungsvoll erscheinenden Aufsatz M o m m s e n s über „Elitebildung in der Wirtschaft“ zurückkommen. Er wirft dem früheren Regime vor, daß es die Elite „zu einem Dogma und daraus eine Weltanschauung gemacht hätte“. Dieser Elitebegriff sei vor zehn Jahren zu Grabe getragen worden und der neue Elitebegriff sei durch „die echte Führungsqualifikation in allen Teilen des öffentlichen und privaten Lebens“ gekennzeichnet. Schon hier zeigt es sich m. E., daß man bei der Begriffsbestimmung der Elite und des Führers ohne den Wertbegriff nicht auskommt. Denn der Begriff des „Echten“ ist offenbar ein Wertbegriff:

„Wohin nun Ehr
Und echte Art,
Da aller Ehren Hort,
Da Tristan sie verlor?“

sagt der König Marke. M o m m s e n will offenbar mit dieser Begriffsbestimmung den „echten“ Führer vom Demagogen trennen, weil, wie er richtig bemerkt, uns Allen durch „die Tatsache des Zusammenbruchs und die Teilung unserer Heimat eine schwere Verantwortung (ich möchte beifügen: „vor Volk und Geschichte“) auferlegt ist“. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen behauptet dann M o m m s e n , daß Fürstentum und Adel, akademische Bildungsgrade, Militär- und Beamtentum ihre bestimmende Bedeutung für den Begriff der Elite verloren hätten, und daß jetzt die Wirtschaft als entscheidender gesellschaftsbildender und politischer Faktor anzusehen sei. Der mit der Führungsaufgabe auf wirtschaftlichem Gebiete „Betrante“ stehe jetzt im „Blickpunkt des öffentlichen Interesses“ und sei zum „Gesellschaftsfaktor allerersten Ranges geworden“. Das ist wohl richtig, wenn man, wie der Verfasser des Artikels, die Prozesse „der Technisierung des Krieges und der Industrialisierung“ vor Augen hat. Aber für einen wünschenswerten Zustand möchte ich diesen „Prozeß“ darum noch nicht halten. Denn der Weg zum marxistischen Materialismus ist dann nicht mehr sehr weit¹. Dann geht M o m m s e n zum Begriff des M a n a g e r s über und erklärt, daß sich für diese

¹ Vgl. Karl M a r x : Das Kapital. 9. Auflage, Hamburg 1921, S. XVII: „Bei mir ist das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle.“

Führungsschichte bereits ein „eigenes Berufsethos“ zu entwickeln beginne. Damit aber steuern wir m. E. wieder in die Welt der Werte, weil Ethos und Wert untrennbare Begriffe bilden. Auch wäre es interessant, festzustellen, worin sich ein solches besonderes Berufsethos von unseren allgemeinen sittlichen Anschauungen unterscheidet. Wenn es durch Rücksichtslosigkeit gegen den Nächsten und durch Profitgier die moralischen Schranken niedriger zöge, so wäre auch darin m. E. kein „echter“ Fortschritt zu erblicken. Das erscheint mir besonders erwähnenswert, weil der Manager nach M o m m s e n , „ohne selbst aktiv als Politiker in Erscheinung zu treten, in großem Umfange durch sein Verhalten P o l i t i k macht“. Abschließend betont M o m m s e n sehr zutreffend die Notwendigkeit, soziale Aufstiegsmöglichkeiten für den Nachwuchs auf breiter Grundlage zu schaffen und politische und soziale Verantwortung zum „allgemeinen Bildungsgut“ zu machen. Aber ohne eine entsprechende theoretische Ausbildung und ohne vertretbare Zielsetzung wird man dabei m. E. nicht auskommen, und auch über den Wert akademischer Bildung für unser gesellschaftliches Leben möchte ich nicht so eindrucklos urteilen, wie es, wenigstens anscheinend, der Verfasser tut (vgl. S. 10, Abs. 2).

Der geistvollste Aufsatz der Artikelreihe ist zweifellos jener des Bundesministers G e r h a r d S c h r ö d e r über „Elitebildung und soziale Verpflichtung“. Aber auch ihm kann ich in allen Punkten nicht folgen. Nach ihm bedeutet Elite, wenn man den Begriff von jeder Mythologisierung befreit, nichts anderes als „Auswahl, ohne jeden Wertakzent“. Nach ihm ist für den Soziologen „eine Räuberbande ebenso eine Elite wie eine Gemeinschaft frommer Einsiedler“. Zu einer Wertung komme es erst, wenn festgestellt wird, „welche Werte derjenige als verbindlich anerkennt, der das Urteil spricht“. Damit wird m. E. der Weg zu einem reinen Subjektivismus und Relativismus freigemacht, der, folgerichtig zu Ende gedacht, jede allgemein gültige Erkenntnis in der Gesellschaftsphilosophie ausschließt. Auch kann man eine „Räuberbande“ nicht unter den Begriff der „Elite“ bringen, da sich das Sprachgefühl gegen eine solche Begriffserweiterung sträubt. Denn „Elite“ bedeutet nach den Sprachbegriffen die Ausrichtung auf etwas Höherwertiges, über dem allgemeinen Niveau Stehendes. Und nach der Lehre des großen F r i e d r i c h W i e s e r sind die Sprachbegriffe ein sicherer Wegweiser in den Gesellschaftswissenschaften, weil der „Sprachgeist“ in diesen Wissenschaften vom wissenschaftlichen Geiste weder überholt noch ausgeschöpft wurde, und die Analyse der Sprachbegriffe in zahlreichen Fällen überhaupt ausreicht, die „wesentlichen Merkmale der Erscheinung zu bestimmen“². Sehr interessant ist S c h r ö d e r s Beschreibung der M a s s e. Sie ist nach ihm „ein geistiger Habitus. Sie wird nicht davon bestimmt, zu welcher Einkommensgruppe oder zu welcher sozialen Schicht man gehört. Die

² Vgl. Friedrich Wieser: *Gesammelte Abhandlungen*, Tübingen 1929, S. 1 bis 9, insbesondere S. 5 bis 7.

Masse will in erster Linie reibungslos und glücklich leben. Sie ist zugleich anspruchsvoll und verantwortungslos.“ Die Elite selbst formt sich nach Schröder im Gegensatz zur Masse aus Non-Konformisten, die ihre eigenen Wege gehen und sich zu Gruppen zusammenschließen, die durch ein gemeinsames Ideal verbunden sind. In der Frage der sogenannten „Großen Männer-Theorie“ nimmt der Verfasser eine mittlere Haltung ein. Er schreibt diesbezüglich: die tiefe Wirkung, die von einem politischen Genie auszugehen vermag, läßt sich nicht leugnen; aber auch den Massen kommt eine „beträchtliche“ politische Funktion zu, da sie „mindestens an jedem Wahltag ihr Gewicht zur Geltung bringen können“. Da aber die Masse nicht unmittelbar zu politischen Aktionen fähig ist, wird die „Kontinuität des politischen Handelns“ durch die ihrer sozialen Verantwortung bewußten Eliten bestimmt. Die Eliten sind daher Minderheiten“, die „die Mehrheit des Wissens, des Könnens und der moralischen Kraft der Nation repräsentieren“³. Nur noch wenige Worte über Schröders Ausführungen über Elite und Demokratie. Das philosophische Postulat der Gleichheit vor dem Gesetze, das gegen die Herrschaft der Eliten geltend gemacht wird und auch gesetzlich verankert erscheint, hat sich nach Schröder als „irrig“ herausgestellt, weil die Menschen nicht gleich, sondern nach Wesensart und Begabung verschieden sind. Entscheidend kann daher nach ihm nur sein, daß das Gesetz „für jeden Deutschen gleichmäßig gelten soll“. Dabei läßt es Schröder bewenden. Das ist m. E. zu wenig. Was heißt hier „gleichmäßig“? Mit gleichen Maßen können nur jene gemessen werden, die nicht durch wesentliche Merkmale verschieden sind. Gleichheit vor dem Gesetze schließt daher nicht aus, daß dort, wo wichtige sachliche Unterschiede bestehen, z. B. Unmündigkeit, Geisteskrankheit, unter Umständen auch konfessionelle Verschiedenheiten (geistlicher Stand, Ordenspersonen) u. a. m., auch verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung kommen. In solchen Fällen kann ohne Verletzung des Grundgesetzes von der Gleichheit vor dem Gesetz mit verschiedenen Maßstäben gemessen werden. Daß in den „plebiszitären“ Demokratien an Stelle der Diskussion die „Akklamation“ tritt, die die Entscheidungen bestätigt, wie Schröder schreibt, diese Tatsache möchte ich für sehr bedauerlich halten. Noch schlimmer steht es m. E. bei den sogenannten Koalitionen der großen Parteien, weil hier selbst die Vertreter des Volkes zu einer Akklamationsmaschine infolge des Klubzwangs hinabsinken.

Sehr enttäuschend war für mich der Aufsatz des früheren USA-Botschafters James Conant über „Erfahrungen an der Harvard School of Business Administration“. Er handelt im wesentlichen nur von der Loslösung dieser der Betriebswirtschaft gewidmeten Schulen von jenen, die die „klassischen“ Abteilungen für Volkswirtschaft an

³ Auch hier eine merkwürdige Übereinstimmung mit Wiesers „Gesetz der kleinen Zahl“, nach welchem nur Wenige die Vielen regieren.

den Universitäten bilden. Sehr interessant hingegen die Ausführungen Georg Niederschäfers über „Erfahrungen mit amerikanischen Methoden bei der Heranbildung des Nachwuchses in Deutschland“. Er bildet zugleich einen überzeugenden Beweis für die Notwendigkeit der spezialtheoretischen Ausbildung der mit der Regelung der Personalfragen einer Großunternehmung (Verfasser ist bei der Esso A. G.) betrauten Beamten. Otto Weinberger - Wien

George, P., Agulhon, M., Lavandayra, L. A., Elhai, H. D., Schaeffer, R.: *Etudes sur la Banlieue de Paris*. Essais méthodologiques. Paris, A. Colin. 184 S., 30 Abb.

La Banlieue de Paris. Texte de Blaise Cendrars sur 130 photos de Robert Doisneau. Paris, Seghers. 95 S., 130 Tafeln.

Das erste Werk, eine Sammlung methodologischer Artikel, erschien als Heft 12 der Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques. Der erste Aufsatz rührt vom Herausgeber, dem bekannten Geographen Pierre George her und heißt „Die Banlieue, eine moderne Form der Stadtentwicklung“. Er legt den Nachdruck auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, welche die Entwicklung der Banlieue hervorruft, das Aufkommen neuer Verhältnisse infolge der Industrialisierung der Großstädte. Er gibt methodische Grundlagen, beruhend auf Reisen und Studien der Städte vieler Länder, zum Studium der Stadtsoziologie, einem Gebiete, wo Sozialgeographie und Bevölkerungswissenschaft („morphologie sociale“) zusammenarbeiten müssen. M. Agulhon studiert die Entwicklung der politischen Meinungen in Bobigny, einem Pariser Vorort, von 1850 bis 1914, d. h. während der Zeit des Übergangs von einer rein ländlichen zu einer Industrievororts-Gemeinde. L. A. Lavandayra befaßt sich mit dem Pendlerproblem von St. Maur des Fossés und dem dadurch geschaffenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen „Klima“. Die Stadt Paris baute Siedlungshäuser HBM (= habitations à bon marché), z. B. an der Porte d'Aubervilliers. Die Bewohner dieser Siedlungen entwickelten einen „esprit de quartier“ besonderer Art, den H. D. Elhai auf ihre Isolierung nach außen und ihre innere Konzentration zurückführen will. Frau Schaeffer hat die geographische Verteilung der Arbeiter einer großen Vorortsfabrik (Usine des Compteurs de Montrouge) untersucht. Alle diese Arbeiten sind klar geschrieben und stellen zusammen einen wertvollen Beitrag zur Raumwissenschaft und zur Stadtgeographie dar.

Im zweiten Werke geht es vor allem um die Photographien, die hier nicht eine Illustration des Textes sind, sondern der Text begleitet diese Photos, ja, man kann fast sagen, daß der bekannte Schriftsteller Blaise Cendrars oft die wahren Bedingungen der Banlieusards nicht völlig versteht, gerade weil er versucht, „peuple“ zu sein. „Glanz und Elend der Banlieue“ wäre der richtige Titel dieses Bilderbuches, das auch für uns wichtig ist, wenn vielleicht auch nur als Abschreckung, was geschieht, wenn man die Stadterweiterungen unbeaufsichtigt fortschreiten läßt. Walter Maas - Braunschweig

Bülow, Friedrich: *Volkswirtschaftslehre*. Eine Einführung in das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Denken. Berlin und Frankfurt a. M. 1957. Verlag Franz Vahlen GmbH. 517 S.

Alfred Marshall rühmt in seinem „Handbuch der Volkswirtschaftslehre“ der deutschen Wirtschaftswissenschaft nach, daß sie im ausgehenden 19. Jahrhundert den größten Beitrag zur Entwicklung der Volkswirtschaftslehre geleistet habe. Dieser Beitrag sei vor allem der historisch-soziologischen Denkart zu verdanken. Dadurch habe die deutsche Volkswirtschaftslehre mehr, als es sonst geschehen sei, der gesellschaftlichen und politischen Lebenswirklichkeit Rechnung tragen können. Weniger befriedige allerdings die theoretische Behandlung der volkswirtschaftlichen Probleme. Seit Marshall haben sich die Verhältnisse in der wissenschaftlichen Welt wesentlich geändert. Die Führung in der Wirtschaftstheorie, an der es die deutsche historisch-soziologische Schule hatte fehlen lassen, ging an andere Völker über. In Deutschland holte man das Versäumte seit den zwanziger Jahren eifrig nach. Die Episode des Dritten Reiches und die Weltkriegskatastrophe hemmte allerdings die hoffnungsvoll begonnene Entwicklung. Heute hat die Wirtschaftstheorie das Niveau des Auslandes erreicht. Die historisch-soziologische Forschungsrichtung schien aber — infolge des großen theoretischen „Nachholbedarfs“ — verlassen und vergessen zu sein. Dem neutralen Beobachter mochte dies nicht nur verwunderlich, sondern mehr noch bedauerlich erscheinen. Verwunderlich, weil gerade historisch-soziologisches und weiterhin philosophisches Denken deutschem Wesen besonders angemessen war. Bedauerlich, weil die Volkswirtschaftslehre durch die fast radikale Gewichtsverschiebung auf den theoretischen Problemkreis an Wirklichkeitsnähe, an dem notwendigen Kontakt mit der konkreten Vielfältigkeit des Soziallebens einbüßen mußte. Das über das Dritte Reich und die Katastrophenjahre hinaus gerettete und wiederholt neu aufgelegte Lehrbuch von Adolf Weber (1. Aufl. 1929) war wesentlich unter der Konzeption der klassischen Volkswirtschaftslehre verfaßt und enthält wenig von dem, was Marshall an der deutschen Volkswirtschaftslehre seiner Zeit rühmte.

In dieser Situation ist nun die „Volkswirtschaftslehre“ von Friedrich Bülow gerade das Werk, das in Anlage und Durchführung die Lücke füllt, die besonders die Nachkriegsliteratur zeigt. Die „Einführung in das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Denken“ ist beste deutsche Tradition in dem Sinne, wie es Marshall gemeint hat, wobei jedoch auch die Rationaltheorie ihr gutes Recht erhalten hat.

In der „Grundlegung“ behandelt der Autor die für seine Einstellung besonders charakteristischen historisch-soziologischen und methodologischen Fragen. Im Gang durch die Geschichte und die gesellschaftliche Entwicklung lernt der Leser die Gegenwart verstehen und die in die Zukunft weisenden Entwicklungstendenzen. In wohlthuendem Gegensatz zu ähnlichen Partien des Schmollerschen Lehrbuches sind diese Erörterungen jedoch auf einen engen Raum beschränkt.

In der Darstellung der systematischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre bekundet der Autor seine durch jahrzehntelange Studien gewonnene Vertrautheit mit philosophischen Fragen. „Ein Problem, das Volkswirtschaftslehre und Philosophie eindrucksvoll miteinander verbindet, ist das des Menschenbildes. In ihm kommt der Zusammenhang zwischen Kultur und Wirtschaft am unmittelbarsten zum Ausdruck, mit ihm hat sich die Ökonomik vor der Ethik und Kulturphilosophie zu verantworten“ (S. 59).

Das Methodenproblem gibt dem Verfasser Gelegenheit, knapp und präzise zu dem älteren und jüngeren Methodenstreit Stellung zu nehmen. „Wenn man insgesamt gesehen den Weg verfolgt, den die politische Ökonomie oder Volkswirtschaftslehre in der Geschichte des Abendlandes seit Beginn der Neuzeit genommen hat, so heben sich deutlich zwei Linien der Entwicklung ab, nämlich erstens diejenige, die zur modernen Wirtschaftstheorie oder reinen Ökonomie führt, und zweitens diejenige, die historisch-soziologisch gerichtet, von geschichtlichem Bewußtsein und gesellschaftlicher Betrachtungsweise getragen ist“ (S. 81).

Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Wie ist sie zu beurteilen? Die bloße Feststellung, daß sich dieses oder jenes so oder so verhält und daß diese oder jene Theorie vermerkt werden muß, genügt dem kritisch denkenden Leser nicht. Der Verfasser hat sich bemüht, alle irgendwie wichtigen lehrgeschichtlichen Gedanken mindestens kurz zu erwähnen. Er unterläßt es aber oft, die Theorien von seinem eigenen Standpunkt aus zu beurteilen. Der kritische Leser kann dieses Urteil gewiß aus dem Zusammenhang der vorgebrachten Leitgesichtspunkte ableiten; dazu gehört aber ein gründlicheres Studium des Werkes, als es Studierende i. a. fertig bringen.

In der „Wirtschaftslehre des sozialen Ganzen“, dem Hauptteil des Buches, stehen die Probleme von Zeit und Raum am Anfang. Diese Erörterung ist ausgezeichnet. Daß Zeit und Raum als determinierende Faktoren überhaupt solchen Rang erhalten haben, ist an sich schon ein Verdienst. Der Leser wird so gleichsam unvermerkt mit den wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Wirtschaftstheorie vertraut gemacht. Anschließend folgt eine Darstellung der traditionellen Grundbegriffe, in der Hauptsache aber der Lehrmeinungen über Produktion, Markt, Preis, Einkommen, Einkommensverwendung, Verbrauch und Volkswohlstand.

Eine grundsätzliche Frage: Grundet sich unser Wirtschaftsverständnis auf Wesen und Begriff des „Wirtschaftens“ oder auf Wesen und Begriff der „Wirtschaft“? Ist wirklich der „Grundtatbestand in der Wirtschaft die Spannung zwischen den unbegrenzten menschlichen Bedürfnissen einerseits und den knappen Mitteln, die zu ihrer Befriedigung zur Verfügung stehen, andererseits“? Steht wirklich „am Anfang der Volkswirtschaftslehre“ „der Mensch mit seinen Bedürfnissen“? Ein Grundphänomen der Wirtschaft ist nicht das Bedürfnis, sondern der Bedarf. Übrigens: warum gebraucht der Autor wiederholt den — im täglichen Leben allerdings üblichen — Ausdruck

„wirtschaftliche Vernunft“? In den fraglichen Fällen handelt es sich doch nur um Forderungen subjektiver und objektiver wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit!

Rezensenten sind immer versucht, dies und jenes am Rande zu vermerken. Angesichts der großen Leistung aber, die eine hoffentlich breite Leserschaft erkennt, sollen diese Notizen tatsächlich auch nur als „am Rande vermerkt“ gelten. Dem Studierenden sei die Volkswirtschaftslehre von Friedrich Bülow nicht nur wegen der weiten Konzeption, die auch kulturosoziologische und philosophische Fragen einbezieht, empfohlen, sondern auch wegen des ausgebreiteten lehrgeschichtlichen Materials, das von einer enormen Belesenheit des Verfassers zeugt.

Herbert Schack - Berlin

Kröll, Michael: *Der Kreislauf des Geldes*. Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 236 S.

Professor Kröll hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinem Buch „dem Geheimnis des Geldes erheblich näher zu kommen als die bisherigen Versuche“ (S. 6). Damit ist ein doppeltes Ziel gesteckt, denn „die Aufgabe der Wissenschaft ist allein die, das Geld richtig zu begreifen und eine Währungspolitik zu empfehlen, die dem wahren Begriff des Geldes gemäß ist“ (S. 13). Das eine ergibt sich für den Verfasser aus dem anderen, da das Geld nicht nur eine technische Funktion hat. „Das Geld ist da, um den Gütertausch zu bewerkstelligen und das Leistungsprinzip zu verwirklichen, es ist seinem Begriffe nach ein Instrument der Ehrlichkeit“ (S. 6).

Wenn man den „Geldschleier“ entsprechend der klassischen Methode vom Wirtschaftskreislauf wegzieht, zeigt sich dieser als Gefüge von „Zirkulartauschen“. Das Geld, lediglich Tauschmittel, muß in einer statischen Wirtschaft so über die beteiligten Personen verteilt sein, daß ihr individueller „Kassenstand“ „dem voraussichtlichen Tauschwert seiner jeweils sofort verkäuflichen Gütermenge entspricht“ (S. 40). Die Definition des Geldes lautet: „Geld sind fungible Zeichen, die im Zirkulartausch von jedem Tauschpartner als eine die Naturalleistung stellvertretende vorläufige Gegenleistung aufgenommen werden“ (S. 43). Durch die Einführung des Zirkulartauschprinzips in die Geldtheorie wird eine Möglichkeit gesehen, die bisher makroökonomisch aufgebaute Theorie mikroökonomisch zu unterbauen und die Wert- und Preislehre mit der Kreislauftheorie zu verbinden (S. 55).

Der Verfasser wendet sich scharf dagegen, nach Art der „merkantilistisch-sozialistisch-keynesischen“ Theoretiker im Geld etwa „den Treibstoff der Wirtschaft“ (S. 67) oder im „Kredit wertschöpferische Kraft“ (S. 82) zu sehen. Er unternimmt es vielmehr, durch ausführliche Aufzählung und Beschreibung von Merkmalen die mancherlei Sorten von Geldern, Kapitalien und Vermögen zu unterscheiden. Geld bleibt letzten Endes ein Tauschmittel, Kapital eine physische Gütermenge (S. 77).

Die Banken haben am Kapital- wie am Geldmarkt eine vermittelnde Funktion, obwohl sie Geld schöpfen können. „Es gilt ja

nur, reines Nominalkapital jeweils dorthin zu disponieren, wo es gerade gebraucht wird“ (S. 106).

Zur Bestimmung der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Geldmenge in einer dynamischen Wirtschaft setzt der Verfasser ein völliges Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung in einer höchst vereinfachten Wirtschaftsgesellschaft voraus. Die theoretische Untersuchung ergibt gegenüber den früheren Ergebnissen keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse. Erst eine Vernachlässigung der exakten Analyse des Preis- und Geldwertniveaus führt zu praktisch relevanten Hinweisen. Danach fällt die tragende Rolle für die Erhaltung des Geldwerts in der modernen Wirtschaft in hervorragender Weise der Offenmarktpolitik der Zentralbank zu, die, absolut unabhängig, sich „nur an den Zirkulationsverhältnissen der Wirtschaft“ (S. 162) orientieren und durch Anpassung an den güterwirtschaftlich gegebenen Rahmen ein annähernd neutrales Geld schaffen soll. Verschiebungen im Verhältnis von Geldmenge und Gütermenge können Gleichgewichtstörungen, monetär bedingte Konjunkturen auslösen. „Aber sie sind dennoch nicht etwa im Wesen des Geldes begründet, dieses selbst ist prinzipiell ‚neutral‘ . . .“ (S. 192).

Es ist Kröll zu danken, daß er sich der schwierigen Aufgabe unterzogen hat, die Bedeutung des Geldes erneut zu untersuchen, die nach seiner richtigen Auffassung nur aus dessen Funktion im Wirtschaftskreislauf heraus verstanden werden kann (S. 13). Ebenso begrüßenswert erscheint die Bemühung, auf Grund dieser Erkenntnis praktische Schlußfolgerungen für reale Wirtschaftsbeziehungen zu erarbeiten, wobei sich dem Autor selbst die Frage stellt, ob die theoretische Analyse in jedem Fall eine unangreifbare Basis für solche Ableitungen darstellt (z. B. S. 143 bei der Erörterung der Quantitätstheorie).

Die Vielfalt der geld- und kreislauftheoretischen Zusammenhänge, die der Verfasser gelegentlich pointenreich darzustellen versteht, begegnet sowohl dem Interesse derjenigen, die Bekanntes erneut durchdenken wollen, als auch derer, die neue Anregungen suchen. Die vorausgesetzte Gültigkeit verschiedener Werturteile wie die vom „ehrliehen“, „individualistischen“ Geld, das der Verwirklichung des „Leistungsprinzips“ dienen soll (S. 13 und 6), bedürfen bei anderer Gelegenheit sicher der näheren Begründung.

Renate K i e s o w - Frankfurt a. M.

W e b e r, C h r i s t i a n E g b e r t: *Lohnwertbildung und Eigentumsordnung in der modernen Marktwirtschaft*. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 25). Berlin 1957. Duncker & Humblot. 108 S.

Als „Eigenart der heutigen Lohnwertbildung“ sieht Verf. den Umstand an, „daß die Arbeitsleistung . . . eine ökonomische Wertbildung erfährt“ (29), während im Mittelalter „standesrechtliche Vorstellungen“ (24) „den“ Lohn gebildet hätten. Der Lohnarbeit als solcher billigt Verf. offenbar dieselbe Rolle für das Mittelalter zu wie für die moderne Zeit der Verkehrs- und Erwerbswirtschaft.

Die „rechtsphilosophische Problematik der Marktwirtschaft“ wird im Spannungsverhältnis zwischen formalem und materialem Naturrecht entdeckt. Das materiale Naturrecht (das Recht auf Existenzsicherung), im Mittelalter unbestritten gültig und erst in der Aufklärungsepoche durch die Entwicklung des formalen Naturrechts (wozu insbesondere das Recht auf Eigentum und das Recht auf freien Vertragsabschluß gehört) verdrängt, habe erst mit Einsetzen der neuen „sozialpolitischen Strömungen“ seit St. Simon wieder Boden gewonnen. Der Gegensatz von formalem und materialem Naturrecht liefere auch heute den „letzten Grund für die Divergenz zwischen den Vertretern der freien Marktwirtschaft und den Vertretern einer gebundenen Wirtschaft“ (49). Auch der moderne Sozialismus greife auf die „Idee der Nahrung“ zurück (50).

Von der naturrechtlichen Ableitung des Eigentums aus der persönlichen Arbeit (Locke) kommt Verf. zur klassischen Arbeitstheorie, die für die Rechtfertigung von Zins und Rente keinen Raum lasse (53) und folgerichtig zum „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ führe (55). Diesem Anspruch gegenüber beruft sich Verf. auf die „sozialen Prozesse“ (57, 73), auf die „Geschlossenheit des ökonomischen Systems“ (100), innerhalb dessen sich die Einkommen, die den Marktpreis der Produkte zusammensetzen (oder sich aus ihm herleiten), nun einmal so und nicht anders verteilen, sowie auf das natürliche Recht der Vertragsfreiheit, das auch die Zurverfügungstellung von Eigentum an a n d e r e zur Nutzung gewährleiste.

Die „ökonomische Problematik der Marktwirtschaft“ wird darin gesucht, daß im Konjunkturzyklus (dessen fortdauernde Wirksamkeit für Verf. offenbar feststeht) die Bewegungen der Preisgruppen bekanntlich ungleichmäßig verlaufen: Das Auf und Ab der Produktpreise eilt dem der Faktorenpreise voraus. Die Folgerung des Verf. ist naheliegend: Es gilt, die Bewegungen von Produkten- und Faktorenpreisen in ein engeres Verhältnis zueinander zu bringen, um hierdurch die Ausschläge der Konjunkturschwankungen herabzusetzen (78, 90). W i e dies geschehen soll, ob etwa durch Lohn-Preis-Parallelismus in den einzelnen Wirtschaftszweigen (was freilich bei Abwärtsneigung der Konjunktur den eingetretenen Verfall noch beschleunigen, im Aufschwung aber zu dauernder Preis-Lohn-Inflation führen müßte) oder anders, wird offengelassen. Auch wird übersehen, daß nicht die Höhe der Einzellöhne, sondern vielmehr die verhältnismäßige Bewegung der volkswirtschaftlichen Lohn s u m m e n — und daher auch der Beschäftigungsgrad — auf den Konjunkturverlauf einwirkt.

Zu beanstanden bleibt die lasche Handhabung des Eigentumsbegriffs (etwa S. 40, 51, 103 f.). Warum für den Titel der Begriff „Lohnwertbildung“ gewählt wurde, ist auch nach Lektüre der Schrift nicht klar.

Nimmt man hinzu den lehrhaften Ton, mit dem Gemeinplätze rekapituliert werden, das renommierte Pochen auf angebliche „Voraussetzungslosigkeit“ (11) und auf „letzte Gründe“, das gefällige

Tändeln mit „Problematiken“, die nicht gelöst werden, so entsteht alles in allem der peinliche Eindruck einer unbescheidenen, nicht um der Sache selbst willen geschriebenen Arbeit, die mit Wissenschaft wenig mehr gemein hat als den Anspruch.

Werner Hofmann - Wilhelmshaven

Kerschlag, Richard: *John Law*. Die Erfindung der modernen Banknote. Wien 1956. Verlag des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs. 143 S.

Die Banknote ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr fortzudenken. Sie wird zu den verschiedensten Tauschvorgängen benötigt und findet gelegentlich auch als Wertaufbewahrungsmittel Verwendung. Wenngleich es „Banknoten“ schon in früherer Zeit gab, so doch zumeist nur als private Noten von Goldschmieden und später auch von einzelnen Banken. Der Übergang von diesen privaten Zahlungsscheinen zum allgemeinen Zahlungsmittel mit gesetzlicher Annahmepflicht und Einlöschungspflicht fiel in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts und ist eng mit dem Namen John Law verbunden. Law schied auf Grund seiner umfangreichen Reisen durch Europa und seines Studiums der Banken in den verschiedensten Ländern wie kein anderer dazu berufen zu sein, den Gedanken an ein wertbeständiges, allgemeines und vom Metallwert losgelöstes Zahlungsmittel in die Tat umzusetzen. Er ging dabei von der Vorstellung aus, daß das Münzgold durch seine Bindung an den Metallwert den gleichen Preisgesetzen unterworfen ist wie das ungeprägte Edelmetall selbst und somit denselben durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage verursachten Preisschwankungen unterliegt. Das Ziel Laws bestand darin, ein wertbeständiges Zahlungsmittel zu bekommen, das einerseits zwar nicht in andere Währungsgebiete überfließen konnte, sich andererseits aber dennoch ohne Schwierigkeiten den jeweiligen Verkehrsbedürfnissen anpassen ließ. Als Lösung schwebte ihm die Ausgabe einer staatlich kontrollierten und begrenzten Menge von Banknoten zu einem Zwangskurs vor. Als Deckung für diese Noten sollte der Boden fungieren, da Law hierdurch zwangsläufig eine Begrenzung der umlaufenden Geldmenge zu erreichen hoffte. Der Vorteil einer solchen Deckung bestand außerdem in dem langsamen Wertanstieg des Bodens, der nach damaliger Auffassung als hauptsächlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes galt. Das durch den Boden gedeckte Papiergeld muß demnach dieselben Wertbewegungen mitmachen wie alle übrigen Güter, da letztlich alle Triebkraft von der gleichen Quelle, dem Boden, ausging.

Kerschlag hat in der vorliegenden Schrift eine klare Darstellung von John Laws Leben und Wirken gegeben. Das Werk zeichnet sich nicht nur durch einen äußerst flüssigen Stil aus, sondern ist daneben eine fundierte, zum überwiegenden Teil auf Originalquellen gestützte Untersuchung, die nicht selten bisherige Ansichten über John Laws Wirken und Verdienste korrigiert oder aber klarer herausarbeitet. Darüber hinaus schildert diese Schrift vortrefflich die Zusammenhänge

der damaligen Finanzwirtschaften verschiedener Länder und ist somit eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums auch von dieser Seite her.

F. W. Wichmann - Berlin

Krasensky, Hans: *Bank- und Sparkassenbetrieb*. (Betriebswirtschaftliche Bibliothek Reihe B.) Essen 1955. Verlag Girardet. 202 S.

Die Betriebswirtschaftslehre der Banken galt in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der betriebswirtschaftlichen Disziplin im Hinblick auf die Erfassung und Darstellung aller betrieblichen Vorgänge und Geschäfte von Instituten der Kreditwirtschaft denen anderer Wirtschaftszweige gegenüber als vorbildlich. Dieser Vorsprung ergab sich, jedenfalls solange die betriebswirtschaftlichen Techniken Hauptgegenstand von Forschung und Lehre waren, automatisch, und zwar insofern, als das spezifische Geschäftsgebaren aller Kreditinstitute (tagfertiger Abschluß, Verwaltung und Verwahrung fremder Gelder, gepflegte Kundenbetreuung u. ä.) eine straffe Organisation erforderte, die praktisch nur dargestellt zu werden brauchte.

Gegen Ende der zwanziger Jahre erweiterte sich der betriebswirtschaftliche Aufgabenbereich durch die Forderung nach einer geordneten Rechnungslegung auch über innerbetriebliche Vorgänge sprunghaft und führte zu Spezialuntersuchungen auf verschiedensten Gebieten. Während sich die Betriebswirtschaftslehre der Banken in der Literatur weiterhin mit der Erforschung und der Registrierung von veränderten Einzelheiten der (Bank-)Technik begnügte oder sich mit stark in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Geld und Kredit) hinübergreifenden Problemen auseinandersetzte und zum Gegenstand ihrer Lehre machte, wandten sich die Betriebswirtschaftslehren anderer Wirtschaftszweige, insbesondere die der Industrie mehr und mehr der Erforschung der innerbetrieblichen Probleme und Vorgänge und deren rechnungsmäßigen Erfassung zu. Auf diese Weise entstanden neben einer ausgeprägten Theorie der Kosten, die in neuester Zeit bis zur Planung und Standardisierung der Kosten reicht, zahlreiche fundierte, komplexe Untersuchungen über die verschiedensten Spezialprobleme. Zwar verfügt auch die Betriebswirtschaftslehre der Banken über Untersuchungen spezieller Probleme, doch bleiben diese nicht nur zahlenmäßig hinter denen anderer Wirtschaftszweige zurück, sondern sie haben häufig wiederum das Außengeschäft und seine Technik zum Gegenstand. Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß Bankbetriebe durch den spezifischen Funktionsbereich der Dienstleistungen geprägt werden, die letztlich zur Lebensfrage des einzelnen Instituts werden, d. h. das innere Gefüge bestimmen und beeinflussen. Die innerbetrieblichen Probleme von Kreditinstituten bleiben dabei keineswegs ununtersucht; sie finden aber in erster Linie für individuelle Zwecke des betreffenden Instituts Verwendung. M. a. W., es ist bei Banken aus Gründen der Geheimhaltung — ob berechtigt oder unberechtigt soll hier nicht beurteilt werden — schwieriger als bei anderen Wirtschaftsunternehmen, von Außenstehenden Einblick

in das innere Gefüge, das Geschäftsgebaren und den rechnungsmäßigen Niederschlag aller Betriebsvorgänge zu erlangen. Wohl kann auf diese Weise die Konkurrenz keinen Nutzen aus den eigenen Resultaten ziehen, doch ist das betreffende Institut auch nicht in der Lage, sich die Erfahrungen anderer Institute selbst zunutze zu machen, weil diese dann ebenso verfahren.

Aus diesem Grunde gab es über die internen Vorgänge, vor allem über die Kostenrechnung im Bankgewerbe, bis zum Ausgang des Krieges ein recht mageres Schrifttum, das in den ersten Nachkriegsjahren um eine Veröffentlichung aus dem Kalveramschen Bankseminar, die sich aber im Grunde die Erkenntnisse von Rummel zu eigen machte, ergänzt wurde. An allgemeinen Darstellungen aus der Nachkriegszeit sind vor allem Obst, „Geld-, Bank- und Börsenwesen“, Kalveram, „Bankbetriebslehre“ und das Nachschlagewerk „Die Bank“ neu aufgelegt worden, bei denen allerdings lediglich die Veränderung in der Struktur der deutschen Bankwirtschaft berücksichtigt wurde. Sie stellen deshalb kaum einen Fortschritt bei der Erforschung innerbetrieblicher Bankvorgänge dar. Der bereits vorhandene Abstand von anderen speziellen Betriebswirtschaftslehren und die Lücke in der Betriebswirtschaftslehre der Banken selbst blieben somit zwangsläufig erhalten. Es nimmt daher nicht wunder, daß der Wunsch nach einer umfassenderen und tiefergehenden Bankwirtschaftslehre bestand. Diese Lücke wird vortrefflich von Krasensky's „Bank- und Sparkassenbetrieb“ ausgefüllt. Er bringt in dieser Schrift nicht nur eine Darstellung des bisher Üblichen, sondern geht darüber hinaus. Bemerkenswert sind vor allem die Kapitel über „Das Rechnungswesen der Bank- und Sparkassenbetriebe“ (S. 39 ff.), über „Die Bankbilanz“ (S. 82 ff.) und über die „Sparkassenbilanz“ (S. 159 ff.). Zwar kann man in diesen Abhandlungen nicht eine Lösung einzelner Probleme erwarten, das wird umfassenderen Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben müssen, doch hat es Krasensky verstanden, den bisherigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet mit knappen Worten zu umreißen. Sein Verdienst besteht m. E. darin, daß er hierdurch allen bankwirtschaftlich interessierten Kreisen den Weg zu weiterer Forschung gezeigt und der Betriebswirtschaftslehre der Banken praktisch neue Impulse gegeben hat.

Wie sehr Hasenack als Herausgeber der „Betriebswirtschaftlichen Bibliothek“ in seinem Geleitwort recht hatte, daß die Schrift von Krasensky „. . . ein Ansatzpunkt zu mehr werden kann, . . .“ zeigen vor allem die in neuerer Zeit erschienenen Untersuchungen. Besonders sind hier die Schriften von Zimmerer „Bankkostenrechnung“, von Kaminsky „Die Kosten- und Erfolgsrechnung der Kreditinstitute“ und von Birck — Neumann — v. Steinsdorff „Die Bankbilanz“ zu nennen und auf verschiedene Aufsätze, insbesondere auf Mühlhaupts „Umsatz-, Kosten- und Gewinnplanung einer Kreditbank“¹ zu verweisen, die nach meinem Dafürhalten durchaus „neue Impulse“ enthalten.

Alles in allem dürfte es dem Verfasser gelungen sein, das gesteckte Ziel, eine knappe Einführung in die Betriebswirtschaftslehre der

Banken zu schreiben, erreicht zu haben. Die „untheoretische“ Darstellung läßt das Buch auch dem Praktiker interessant erscheinen und ist mit seinem umfangreichen Literaturverzeichnis eine durchaus brauchbare Bereicherung des vorhandenen Schrifttums.

F. W. W i c h m a n n - Berlin

Vetter, Ernst Günter: *Investitionslenkung*. Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Eingriffe in den Aufbau der Produktion. (Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, Band 5.) Heidelberg 1956, Verlag Quelle & Meyer, 165 S.

Der Verfasser behandelt in sechs Kapiteln die staatliche Investition in einer Verkehrswirtschaft, Eingriffe des Staates in die Investitionsentscheidung der Privatwirtschaft, Investitionslenkung als Mittel gegen die Überinvestition, die verkehrswirtschaftlichen Lenkungsversuche in der Verwaltungswirtschaft, das Beispiel Groß-Britanniens unter der Labour-Regierung. Das sechste Kapitel heißt: „Nur der Staat lenkt“.

Hierzu wäre zu bemerken, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Privatwirtschaft lenkt, auch in der Investition. Der Obertitel wäre demnach richtiger als „Staatliche Investitionslenkung“ bezeichnet worden. Warum nur die Überinvestition, nicht auch die Unterinvestition zu den Aufgaben der Investitionslenkung gehört, ist nicht einzusehen. Die erörterten Autoren im vierten Kapitel über „die verkehrswirtschaftlichen Lenkungsversuche in der Zentralverwaltungswirtschaft“ sind W. Kromphardt, J. Schumpeter, Oskar Lange und C. Landauer. Die einschlägigen Veröffentlichungen der genannten Autoren liegen bereits zehn Jahre zurück, bei Schumpeter zwanzig Jahre. Nicht nur in diesem Kapitel, auch in dem folgenden wirkt die Arbeit, zumal in einer wirtschaftspolitischen Schriftenreihe, reichlich antiquiert. Das Beispiel Groß-Britanniens ist nur bis zur Labour-Regierung behandelt und es verläut kein Wort darüber, daß die folgende konservative Regierung mit nebensächlichen Abweichungen das Wirtschaftskonzept der englischen Arbeiterpartei, so auch die Verstaatlichung, Außenhandels-, Währungs- und Kreditkontrolle beibehalten hat. An sehr entscheidenden Stellen entnimmt der Verfasser seine Zitate aus zweiter und dritter Hand, statt auf längst in der deutschen Literatur verfügbare, zuverlässige Quellen zurückzugehen.

Der Grundgedanke des Verfassers, die staatliche Investitionslenkung abzulehnen, ist richtig, er wird aber nicht entschieden genug vertreten und begründet. So glaubt der Verfasser, es „könnte zuweilen eine Zusammenarbeit von Staat und Banken nützlich werden“. Gerade an den Stellen, wo der staatliche Eingriff in die Kreditwirtschaft von den Prinzipien und Regeln der Verkehrswirtschaft aus zurückzuweisen ist, bleibt die Argumentation des Verfassers schwach. Er sagt Seite 55: „Auf diese Weise wären die Entscheidungen des Ministeriums wenigstens in etwa marktwirtschaftlich gerechtfertigt“ und widerspricht sich selbst hierin, denn er sagt an anderer Stelle, wo dies zuträfe, wäre eine ministerielle Entscheidung überflüssig (vgl. S. 45).

Die Hinweise auf Äußerungen der Gewerkschaften, die Pressezitate über schlecht verwendete öffentliche Gelder bei Krediten, Sonderkrediten und Staatsbürgschaften sind um eine Reihe von Jahren veraltet. Die grundlegende betriebswirtschaftliche Literatur zum Problem der Investition und der Investitionslenkung hat der Verfasser nicht zu Rate gezogen (E. Gutenberg, W. Hasenack, M. Lohmann, E. Schäfer). Die Schrift ist weitgehend programmatisch und pragmatisch. Sie übermittelt keine Analyse der Wirtschaft und der Wirtschaftstheorie und vermeidet jede Erörterung wirtschaftlicher Größen. Die Investitionsprobleme Berlins, die Mitwirkung der dortigen Zentralbank in Verbindung mit der Industriebank und dem Wirtschafts- und Kreditsenator sind unbeachtet geblieben. H a n n s L i n h a r d t - Nürnberg

G r u n e r, E r i c h: *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie*. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1956. Eugen Rentsch Verlag. 131 S.

W e r n e r, J o s u a: *Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft*. (St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, Bd. 12.) Zürich und St. Gallen 1957. Polygraphischer Verlag A.G. XII, 231 S.

Die Tendenz der Wirtschaftsverbände, den Staat im Sinne spezieller Gruppeninteressen zu beeinflussen, blieb früher in der deutschen Öffentlichkeit weithin unbekannt; im Zuge des Aufbaues der sozialen Marktwirtschaft hat sie sich aber innerhalb kurzer Frist zu einer so mächtigen Dauereinrichtung verdichtet, daß sie nicht mehr zu übersehen und Aufklärung dringend notwendig war. Die Schriften von R. Breitling, Th. Eschenburg und J. H. Kaiser haben inzwischen auch die Allgemeinheit gründlich unterrichtet. Ferner mag man die Sorge, mit der die jetzige Ausformung des Verhältnisses von Staat und Verbänden registriert wird, aus der Berichterstattung der Presse sowie daraus ablesen, daß den „pressure groups“ sogar in dem von E. Fraenkel und K. D. Bracher herausgegebenen Sammelwerkchen „Staat und Politik“ ein selbständiger Artikel gewidmet worden ist.

Während nun der Bonner Gesetzgeber mittels eines aus neoliberaler Theorie übertragenen Kartellverbotes, das zwar durch einen Katalog von Ausnahmen aufgeweicht wird, unlängst in die Verbandstätigkeit eingriff, sind in der Schweiz, wo sich eine vielleicht noch größere Vielfalt von Verbänden breitgemacht hat, die organisatorischen Zusammenschlüsse in der Wirtschaft 1947 verfassungsrechtlich insoweit anerkannt worden, als „die zuständigen Organisationen der Wirtschaft vor Erlaß der Ausführungsgesetze anzuhören“ sind und „beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden“ können. Gelegentlich dieser Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung wurde jedoch sogleich auch der Bund ermächtigt, Bestimmungen „gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen“ zu verfügen. Daß die Neufassung der Wirtschaftsartikel schon des-

wegen, weil sie ja keine ordnungspolitisch abschließende Regelung beinhaltet, einen längeren und breiteren Meinungsaustausch nach sich zog, wobei naturgemäß zunächst die juristische Interpretation obenan stand, versteht sich von selbst. Überdies konnte das Gespräch einstweilen ohnehin gar nicht abreißen, nachdem die Eidgenössische Preisbildungskommission 1951 mit der Erstattung eines Berichtes über das schweizerische Kartellwesen beauftragt und in Bern vor zwei Jahren eine den Erlaß eines Kartellverbotes bezweckende Initiative unterbreitet wurde. Ein kritisches Ausleuchten der komplexen Verbandsfrage unter wirtschaftlichem Aspekt war darum ebenso fällig wie in der Bundesrepublik, und nicht von ungefähr wird auch eingangs der beiden anzuzeigenden Schriften auf den Dringlichkeitsrang der Problematik hingewiesen, vor die sich der Staat gegenüber den Verbänden nach wie vor gestellt sieht.

Gestützt auf eine vielschichtige Materialsammlung rekonstruiert G r u n e r im ersten Teil seiner Studie Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaftsverbände bis zur Jetztzeit. Er unterscheidet dabei vier Phasen, wovon freilich erst die zweite, beginnend mit schutzzöllnerischen Begehren als Folge des Preiszerfalls Mitte der siebziger Jahre einerseits und dem Erstarken der Gewerkschaften andererseits, durch die Bildung zielstrebigere Organisationen in Form von Arbeitgeberverbänden und Kartellen von sich reden macht, für die dritte hingegen, die mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen im ersten Weltkrieg einsetzt, der unter Assistenz staatlicher Stellen für bestimmte Zusammenschlüsse tatsächlich ausgeübte Organisationszwang symptomatisch ist und in der vierten von der Depression vor dem zweiten Weltkrieg ab schließlich in einzelnen Wirtschaftszweigen, wie Uhrenindustrie, Landwirtschaft usw., gesetzlich sanktionierte Zwangskörperschaften ihren Einzug halten. Den Effekt dieser Wandlung der Verbände zu Vollstreckern des Staatsinterventionismus in politischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht zu erläutern, ist Anliegen des zweiten Teils der Schrift. Mit der Übernahme von staatlichen Aufgaben durch die in den Wirtschaftsartikeln von 1947 zu „semi-offiziellen“ Organen erhobenen Verbände sei die Politik teils über die Parteien, teils auf „außerparlamentarischem Wege“ zusehends verwirtschaftlicht worden und dementsprechend neben die liberale Verfassungsnorm von 1874 eine „ungeschriebene“ Verfassung getreten, derzufolge die gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit nur noch „als Schutz des Bürgers vor dem Eingriff der Kantone“, jedoch nicht mehr „als Schutz vor der Freiheitsbeschränkung durch private Organisationen“ aufgefaßt werde. Wie die Diskrepanz zwischen der Bundesverfassung und der „Verfassungswirklichkeit“ überbrückt werden könnte, darüber hüllt sich allerdings der Verfasser in Stillschweigen, er ruft lediglich zu „grundsätzlicher Besinnung“ auf.

Gerade um systematische Erforschung des Grundsätzlichen geht es indessen W e r n e r. Wohl dient ihm in seiner Schrift ein kurzes Rückblenden auf die schweizerische Verbandsgeschichte als Ausgangspunkt, in seiner Analyse von Wesen und Formen, Ziel und

Verhalten der Verbände sowie deren Rolle im wirtschaftlichen Geschehen und in seinen Anregungen zur Steuerung der Wirtschaftspolitik wird aber besonders aus der amerikanischen Literatur geschöpft. Die Überprüfung des „Bargaining-Prozesses“ und der Theorie der Spiele muß sicherlich als Verdienst angerechnet werden, nur fragt sich, ob das Resultat dem Verbandspraktiker und dem Wirtschaftspolitiker einen verwendbaren Leitfaden an die Hand gibt. Denn erfahrungsgemäß gleicht keine Verhandlung der anderen weder im Gesamttablauf noch in Nuancen selbst beim gleichen Beratungsobjekt und gleicher Partnerschaft. Die einzuschlagende Strategie ist von Fall zu Fall verschieden, zumal dann, und in der Komplikation erblickt übrigens der Verfasser selbst die der Spieltheorie gesetzten Grenzen, wenn wirtschaftliche und politische Interessen sich decken.

Die Marktwirtschaft sei zwar „nie“ in mustergültiger Perfektion vorgekommen, doch ihre Struktur und damit der Modus der Koordination hätten durch die Gruppenballung eine Änderung erfahren, die selbst das amerikanische Antitrust-Recht nicht habe verhindern können und die zu kompensieren wahrscheinlich auch der „Countervailing Power“ von J. K. Galbraith schwerfalle, weshalb sich, sofern der „Konkurrenzmechanismus“ nicht noch mehr beeinträchtigt werden solle, „die Forderung nach einer Kontrolle über die Wirksamkeit der Wirtschaftsverbände“ stelle. Und dies nicht zuletzt wegen der Einkommensverteilung, die sowohl in der Schweiz als in den USA für den Arbeitnehmer einzig dank der gewerkschaftlichen Macht — erst kürzlich wurde wieder in den USA die Anwendung der Antitrust-Gesetze auf die Gewerkschaften postuliert — verbessert, für den nicht-organisierten Sparer indessen verschlechtert worden sei. Nicht mehr der ehemals von Individuen bestimmte Markt entscheide, sondern die von den Verbänden im Verein mit den Parteien dirigierte Politik, und da das Wirken der Gruppen „auf kurzfristige Erfolge“ ausgehe, habe sich infolgedessen eine „Unsicherheit“ in die Wirtschaftspolitik eingeschlichen. Hierzu freilich die Anmerkung, daß der Souverän in der schweizerischen Referendumsdemokratie durchaus nicht immer den Abstimmungsparolen der Wirtschaft das Placet erteilt. Obgleich die Verbände den Pluralismus in der Schweiz verstärken würden, stehe ihre Liquidation außer Betracht. Selbst wer dem neoliberalen Ordnungssystem anhängt, wird auch diese Institutionen als gegebene Daten akzeptieren müssen und sich nicht etwa auf das westdeutsche Kartellverbot berufen können. Das Verbot hat nämlich im Prinzip doch nur einen langjährigen Zustand legalisiert, während der schweizerische Staat im Verbotsfalle gar Kartelle auflösen müßte, die einst mit Billigung desselben Staates errichtet worden sind. Nach Werner könnte zudem ein strenges Kartellregime „leicht“ dazu führen, daß die Branchenverbände ihre Betätigung noch häufiger auf Gebiete außerhalb des Marktes verlegen würden. Daher sei ein Mißbrauchsgesetz zu bevorzugen, und mit den Kartellen sollten zugleich die Verbände neugeordnet werden. Die Hauptschwierigkeit in der Beziehung dürfte allerdings vermutlich darin liegen, daß in einem der

oben zitierten Wirtschaftsartikel die Anhörung der Organisationen verbindlich vorgeschrieben wird und obendrein ihre Mitwirkung beim Gesetzesvollzug mehr und mehr Usus geworden ist. Ungeachtet dessen bietet jedoch für den Verfasser immerhin der andere, an die Kartelle gerichtete Artikel die Möglichkeit zu einer „konstruktiven Wettbewerbspolitik“. In erster Linie müßte der Staat seine Autorität festigen und das Allgemeininteresse „entschiedener“ als bisher berücksichtigen, indem er sich um die „Nichtorganisierten“ kümmere; die Verbände dagegen wären statt zur Staatshilfe wieder zur Selbsthilfe anzuhalten. Die staatliche Wirtschaftspolitik habe nicht bloß die „Wettbewerbsformen“ zu überwachen, vielmehr müsse bei „Störungen“ in der Wirtschaft auch „korrigierend“ eingeschritten werden können.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Ottel, Fritz: *Organisierung der Verbraucher?* Baden-Baden, Frankfurt a. M. 1955. Verlag August Lutzeyer GmbH. 55 S.

Der Traktat stillt ein waches Informationsbedürfnis von „Jedermann“, insofern nämlich, als zur Beantwortung der gestellten Frage die „Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände“ seziert wird, also die Organisation, die in der Presse erst kürzlich wieder mit der Propagierung staatlicher Vorkehrungen gegen Preiserhöhung, Preisbindung der zweiten Hand usw. von sich reden gemacht hat. Dadurch, daß diese Programmpartikel, worunter auch die Ablehnung des Ladenschlusses am Samstagnachmittag einen Kardinalpunkt bildet, samt und sonders Produzenten und Händler tangieren — von der Berührung der unselbständig in der Wirtschaft Tätigen, sei es mittelbar oder unmittelbar, ganz zu schweigen — und somit einen vielschichtigen Personenkreis, der gleichfalls Endverbraucher ist, scheint freilich von vornherein die Arbeitsgemeinschaft zur Repräsentanz der Konsumenten schlechthin, gelinde ausgedrückt, nicht vollgültig im üblichen Sinne legitimiert zu sein. Die Nurverbraucher, die insoweit organisierbar sind, können auch, gemessen an der Gesamtbevölkerung, lediglich eine so bescheidene Minderheit verkörpern — in einer jüngsten Pressenachricht wird die Arbeitsgemeinschaft als Sprecherin von 7 bis 8 Millionen Verbrauchern ausgegeben, während Ottel die von den Konsumvereinen allein erfaßte Kopffzahl auf 8 Millionen beziffert (S. 27), wobei aber beide Daten offen lassen, wieviel Personen ausschließlich Verbrauchereigenschaft besitzen —, daß der Vertretungsanspruch der Arbeitsgemeinschaft folgerichtig zu der Auslegung des Verfassers zwingt, hier mache sich ein Spitzenorgan zum Anwalt von „Sonderinteressen“ auf wirtschaftspolitischem Gebiet (S. 13, 15 und 48 ff.). Ganz kraß kommt das offenbar mehr politisch angehauchte Konzept der Vertreter beim Markenartikel an den Tag (S. 36 f.): die Arbeitsgemeinschaft möchte die Fabrikmarke möglichst abschaffen und dadurch sozusagen auf kaltem Wege zugleich den festen Wiederverkaufspreis; in den USA, auf die man sich sonst immer in Sachen des Konsums beruft, beschränken sich hingegen die finanziell unabhängigen Institute der Verbraucherschaft bei ihren

Nachprüfungen — sicherlich aus Gründen der Markttransparenz —, wie aus dem Aufsatz „Verbraucherberatung in den USA“ (Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung Nr. 104 vom 31. Dezember 1955) hervorgeht, gerade auf Markenartikel, wofür u. a. die auf S. 40 der Schrift angezogenen Produkte typisch sind. Andererseits wieder hat Ottel Beispiele ausgegraben, die bekunden, daß die Arbeitsgemeinschaft vereinzelt auch gegen Intentionen der Regierung, so „gegen die Erhöhung der Beförderungssteuer im Werkverkehr“, Sturm gelaufen ist (S. 39); doch wenigstens das Movens des an sich zwar gerechtfertigten verkehrspolitischen Einspruches mag wohl im wesentlichen bei den Konsumgenossenschaften mit ihrem direkt betroffenen Wagenpark zu suchen sein. Arthur Dissinger - Ravensburg

Weber, Adolf: *Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik*. Siebente, neubearbeitete Auflage. Berlin 1957. Duncker & Humblot. XII, 395 S.

Die vorige (sechste) Auflage dieses Standardwerkes ist von Karl Muhs im 72. Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 248 f.) ausführlich besprochen worden, so daß es hier bei einer Anzeige der unter Mitwirkung von Werner Hofmann (Wilhelmshaven) neubearbeiteten siebenten Auflage sein Bewenden haben kann. Überdies dürfte wohl jedermann, der sich in Studium, Lehre und Forschung mit den Grundsätzen, Aufgaben, Methoden und Zweigen der Wirtschaftspolitik zu beschäftigen hat, Webers Grundriß als systematisch und didaktisch ausgereifteste Leistung kennen und schätzen gelernt haben. Die theoretischen Grundlagen, die in sämtlichen Schriften Adolf Webers für die überzeugende Geschlossenheit seiner Einsichten und Urteile bestimmend sind, fußen auch hier „auf den Lehren der klassischen Nationalökonomie, berücksichtigen aber sorgfältig die praktisch verwertbaren Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Forschungen sowie die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit“ (S. V). Die Erziehung zu einer „bewußt verantwortlichen Kritik“ ist auch in dieser Auflage sein Hauptanliegen. In allen Kapiteln wurden die mannigfachen Wandlungen wirtschaftspolitischer Fakten und Probleme in den sechs Jahren seit der letzterschienenen Auflage nachgetragen und eingearbeitet und die Literaturhinweise auf den neuesten Stand gebracht. Ein Autorenregister würde insbesondere dem bibliographischen Gebrauch künftiger Auflagen zustatten kommen.

Antonio Montaner - Mainz

Bissing, W. M. Frhr. v.: *Verkehrspolitik*. Eine Einführung. Berlin 1956. Walter de Gruyter & Co. 238 S. mit 3 Karten, 10 Schaubildern und 8 Zahlenübersichten.

In den zwei ersten Legislaturperioden des Bundestages hat sich das Wort des Verfassers, „die Gestaltung der Verkehrspolitik ist ein politischer Machtkampf“, abermals beispielhaft bewahrheitet. Der ursprünglich unterstützte Kraftfahrzeugverkehr wurde eines Tages erschwert und dafür ebenso einseitig die vordem vernachlässigte Bundes-

bahn protegirt. Ob und inwieweit der beschlossene Druck auf Verschiebung der Konkurrenz Schiene—Straße zugunsten der Bahn marktwirtschaftlichem Wollen zuwiderläuft, die Frage mag auf sich beruhen; nicht in Rechnung gezogen worden ist bei der extremen Wendung jedoch außer der Dynamik des Güterverkehrs zum mindesten die Wechselwirkung zwischen Verkehr und Industrialisierung (vgl. hierzu F. Voigt, Verkehr und Industrialisierung, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 109. Bd., 1953, S. 193), die auf Kosten des gewerblichen Kraftfahrzeugverkehrs abzudrosseln schwerlich im Sinne gesamtwirtschaftlichen Fortkommens liegen durfte, um so mehr als die Bahn infolge Kriegsschäden, politischer Lasten usw. noch zu rückständig war, um alsbald für sich eine Zurückstauung des Verkehrs auf der Straße rationell ausnützen zu können. Von dem in der Situation einzig denkbaren Ausweg, und zwar von der Inangriffnahme einer das Fortschreiten der Technik währenden Zusammenarbeit der beiden Verkehrsträger, hat man also geflissentlich abgesehen.

Aber selbst wenn sich der Siegeszug des Kraftwagens mit einem Federstrich blockieren lassen würde, so wäre damit für die Bahn noch lange nicht der gleichfalls expansive Wettbewerb seitens der sonstigen Transportmittel aus der Welt geschafft. Folglich muß, um allgemein Leerlauf und Reibungsverluste weitestgehend zu verhüten, die Einheit des Verkehrs wiederhergestellt werden, und was auf Grund dieses Vorsatzes in Deutschland sowie im Ausland geschehen ist und in der Bundesrepublik noch zu geschehen hat, über all das gibt das vorliegende, nach der Bedeutung der einzelnen Verkehrsträger aufgegliederte Buch zum Nachdenken anregenden Aufschluß. Weil die Leistung der Bundesbahn 1956 gestiegen und die Übernahme der politischen Lasten in beträchtlicherem Umfange durch die Bonner Regierung vorgesehen ist, kurzum das Tief sich langsam zu verflüchtigen scheint, kann auch wohl dem Standpunkt des Verfassers beigepflichtet werden, daß die Divergenz um Schiene—Straße letztlich ein „Investitions- und Ordnungsproblem“ sei, wobei die Bahn den Zentralpunkt bilden solle. Eine Ordnung auf lange Sicht setzt freilich eine Verteilung der vom Kraftfahrzeugverkehr durch Steuern und Abgaben aufgebrachtten Mittel voraus, die vor allen Dingen dem Investitionsbedarf des Straßenbaues gerecht wird. Jedenfalls ist der Kraftverkehrswirtschaft schlecht zu verübeln, wenn sie gegen die Verausgabung des — auch noch nach Abzug der im Verkehrsfinanzgesetz festgelegten Zuschüsse an die Bahn — größeren Teiles der von ihr abgeführten Gelder für fremde Zwecke aufbegehrt. Die Misere auf der Straße entspringt doch nur der saumseligen Anpassung der Fahrwege an den Kapazitätswachstum des, abgesehen vom unechten Werkverkehr, ökonomisch nicht weniger unentbehrlich gewordenen Lastwagenverkehrs. Daher zuerst beschleunigte Verstärkung des Straßennetzes und Modernisierung der Bahn, d. h. Beseitigung der maßgeblichsten Kalamität, und dann die Koordination. Eine Ordnung gerade im Verkehr muß solange Stückwerk bleiben, als die Hauptrepräsentanten nicht voll funktionsfähig sind, und der Grad der Funktionsfähigkeit hängt wiederum, die Tarifreform außer acht

gelassen, im wesentlichen von der Höhe der Kapitalinvestition ab. Welche Reihenfolge des Vorgehens indessen auch gewählt wird, unter allen Umständen ist schnellstens sehr viel nachzuholen. Eine wirkliche Durcharbeitung des Buches, das weit mehr ist als eine Einführung, sollte aus dem Grunde jedem Politiker und Wirtschaftler Pflicht sein.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Steinweg, Günther: *Die deutsche Handelsflotte im zweiten Weltkrieg*. Aufgaben und Schicksal. Göttingen 1954. Verlag Otto Schwartz & Co. VIII, 178 S.

Heeckt, Hugo, und Stender, Heinz: *Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte*. Volkswirtschaftliche und juristische Grundsatzfragen der Wiederaufbaufinanzierung. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 31.) Kiel 1954. V, 98 S., 5 Schaubilder.

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß mit den beiden anzuzeigenden Schriften der Büchermarkt fast auf den Tag um den Niederschlag von Forschungen bereichert worden ist, die sich trefflich ergänzen. Steinweg war ohne Frage gut inspiriert, in seine aus einem Studienkreis von L. Beutin hervorgegangene Arbeit mit einer auf die Hauptdaten verdichteten Unterrichtung über die Dezimierung der Handelsflotte durch den ersten Weltkrieg und den Versailler Vertrag sowie über die von den Reedereien alsbald wieder zuwege gebrachte und lediglich durch die Weltwirtschaftskrise vorübergehend unterbrochene Vermehrung des noch verbliebenen Tonnagebestandes einzuführen. Dank solcher Auffrischung der Vergangenheit zeichnen sich dann dem Leser auch ohne ausdrückliche Akzentuierung in der zusammenfassenden Aufbereitung des Stoffes die Folgen des zweiten Weltkrieges — der nahezu totale Verlust der bei der Kapitulation vorhandenen Tonnage (von Steinweg wird auf S. 64 die im Eigentum der Reedereien belassene Tonnage übrigens erheblich geringer eingeschätzt als von Heeckt auf S. 13 und 16) und außerdem, was nach endgültiger Existenzvernichtung aussah, das strikte Verbot der Seeschifffahrt sowie des Baues von Schiffen — in ganzer Dimension ab.

Die Handelsflotte sei zwar zwischen 1939 und 1945 mit Ausnahme einzelner Schiffe nicht, wie in England, staatlicher Beschlagnahmung verfallen, jedoch vom Seeschiffahrtsamt für militärische und wehrwirtschaftliche Transportzwecke eingesetzt worden. Die chronologisch und regional geordnete Schilderung von Verwendung und Schicksal der disponiblen und neugebauten Einheiten füllt daher geradezu von selbst ein geschlossenes Kapitel zur Wirtschafts- wie auch zur Kriegsgeschichte. Doch im Endtext blitzt schließlich ein Lichtstrahl in die Düsternis des Nullpunktes von 1945, indem in knappen Strichen auf die allmähliche Außerkraftsetzung aller der Handelsschifffahrt auferlegten Beschränkungen hingewiesen wird, natürlich aber gleichfalls darauf, daß der Wiederaufbau der Handelsflotte infolge der Kapitalarmut der Reedereien gebieterisch großzügiger Kreditaktionen bedurft habe.

Speziell die künftige Aufbaufinanzierung bildet das Thema des von Heckt stammenden wirtschaftlichen Teiles der Kieler Studie, und dies aus der angesichts des unergiebigsten Kapitalmarktes begreiflichen Sorge, daß gemäß Steuerreform die sogenannten 7 d-Gelder Anfang 1955 zu fließen aufhörten. Um die weitere Notwendigkeit staatlicher Hilfeleistung bei der Deckung des Kapitalbedarfes der Reedereien überzeugend zu erhärten, wird zunächst das volkswirtschaftliche Gewicht der Handelsflotte als Verkehrsträger, Devisenbringer und Auftraggeber für Werften und Hafenwirtschaft nachgewiesen, ohne dabei freilich die Gefahren des Schifffahrtsprotektionismus zu bagatellisieren. Nichtsdestoweniger könne die Förderung durch den Staat solange verantwortet werden, als die Tonnage den Erfordernissen der Gesamtwirtschaft nicht genüge. Wie hoch indessen der Wiederaufbau rückstand in Wirklichkeit ist, die Frage sei nicht einfach durch Vergleich mit der Vorkriegstonnage generell zu beantworten, vielmehr müsse man neben der Entwicklung der Handelsschifffahrt der Welt das eigene Bedürfnis an Frachtraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Reedereien berücksichtigen. Nach der von ihm ermittelten Formel berechnet der Verfasser den Tonnagebedarf auf insgesamt 4,8 Mill. BRT gegenüber einem Mitte 1954 registrierten Bestand von 2,3 Mill. BRT (S.34), das Bundesverkehrsministerium seinerseits hat ungefähr zur selben Zeit den vorläufigen Umfang des Wiederaufbaues mit 3,5 Mill. BRT abgegrenzt (S. 50 f.). Unter Annahme der Gewährung gleich hoher Wiederaufbaudarlehen wie 1953 und eines bestimmten Ersatzes alter Tonnage würde jedoch selbst das ministerielle Programm erst in etwa 15 Jahre erfüllt werden (S. 52). Neueren Verlautbarungen zufolge betrug hingegen der Schiffsraum Mitte 1955 über 2,5 Mill. BRT und soll bereits Ende 1955 rund 3 Mill. BRT erreichen. Behält das Aufholen des Rückstandes von 1,2 Mill. BRT die momentane Beschleunigung bei, so würde es sich sogar noch schneller abwickeln als in den zwanziger Jahren. Und erklärbar ist das vorgelegte Tempo vermutlich überwiegend damit, daß von der Jahreswende 1953/54 bis Frühjahr 1955 die Summe der Wiederaufbaudarlehen von 305,5 Mill. DM (S. 48) auf 410 Mill. DM angestiegen ist und die Investitionen aus ERP-Mitteln von 239 Mill. DM (S. 48) auf rund 300 Mill. DM und daß vor dem Auslaufen der Steuervergünstigung nach § 7 d EStG die auf dieser Basis zur Verfügung gestellten Beträge ebenso einen ähnlichen Zuwachs erfahren haben. Da somit das Eigenkapital der Reedereien wie bisher in keinem einigermaßen befriedigenden Verhältnis zum Gesamtkapital steht, andererseits die Finanzdecke nach wie vor angespannt ist beinhalten die vom Verfasser unter kritischer Würdigung aufgezeigten Möglichkeiten der Geldbeschaffung noch immer fruchtbare Perspektiven. Zugunsten der eigenen Mittel dürfte sich auch die heutige, mit hohen Zinsaufwendungen belastete Relation wahrscheinlich erst dann entscheidend verschieben, wenn für private Reparationsleistungen, im Falle der Reedereien für die 1945/46 an die Alliierten abgelieferten Schiffe im Werte von 600 bis 700 Mill. DM, eine angemessene Entschädigung erfolgen sollte.

Bis dahin und je nach Höhe der Entschädigung noch darüber hinaus werden die Reedereien in jedem Falle auf Fremdkapitalien angewiesen sein, weshalb Stenders Interpretation der Rechtsbeziehungen zwischen Schiffshypothek und Kaskoversicherung größte Publizität im In- und Auslande verdient. Die Kreditschutz bezweckende Erstreckung der Hypothek auf die Versicherungsforderung reizt liquides Geld bestimmt nicht wenig zu derart verbürgter Anlage.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Baade, Fritz: *Welternährungswirtschaft*. (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie 29.) Hamburg 1956. Verlag Rowohlt. 174 S.

Auf engem Raum behandelt Baade kurz und doch wissenschaftlich gründlich das Problem, ob die Erde die wachsende Bevölkerung auf die Dauer zu ernähren vermag, oder ob Malthus doch Recht hat, wenn er meint, daß die Zahl der Menschen auf der Erde schneller zunähme als die Möglichkeiten, sie zu ernähren. Baade widerspricht Malthus. Er stützt seine Thesen auf zuverlässiges Material, vor allem auf das Jahrbuch der FAO, auf Forschungen des Weltwirtschaftlichen Instituts der Kieler Universität sowie auf die Werke von Sir E. John Russel über die Bevölkerung und die Nahrungsmittelversorgung und von Sir L. Dudley Stamp über unsere noch unentwickelte Welt. Daneben wird eine Fülle anderer Werke aus den einschlägigen und den Grenzgebieten herangezogen, die in einem ausführlichen Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Baade bleibt auch in diesem Buch seiner optimistischen These treu, daß auf absehbare Zeit die agrarischen Produktionsreserven so groß sind, daß trotz wachsender Bevölkerung mit einer Nahrungsmittelknappheit nicht zu rechnen ist. Baade zeigt, wie in der Vergangenheit die Befürchtungen, daß die Menschen einmal nicht genug zu essen haben würden, durch die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik überwunden worden sind. Er weist dann nach, daß diese technischen Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion der Länder des europäischen Kulturkreises noch nicht einmal voll ausgenutzt sind, während die asiatischen und afrikanischen Gebiete bisher davon kaum berührt wurden. Wenn dabei Baade über die mögliche Produktionssteigerung und die wahrscheinliche Entwicklung der Bevölkerung Schätzungen aufstellt, so sind diese doch begründet. Selbst wenn sie zu günstig ausgefallen sein sollten, würden sie an der Richtung der Gesamtentwicklung, die die agrarische Produktion und das Wachstum der Bevölkerung in der Zukunft voraussichtlich nehmen werden, nichts ändern. Das Baadesche Buch ist jedenfalls ein wertvoller Beitrag zur Diskussion über die Probleme der Welternährungswirtschaft.

W. M. Frhr. v. Bissing - Marburg

J Problemi dello Sviluppo Economico con particolare riguardo alle aree arretrate. Contributi dell'Istituto di Scienze Economiche, Serie IV. (Pubblicazioni dell'Universita Cattolica del Sacro Cuore,

Nuova Serie, Volume LIV.) Milano 1956. Societa Editrice „Vita e Pensiero“. 430 p.

Unter der Leitung des Direktors des Instituts für Wirtschaftswissenschaften, *Francesco Vito*, wurde vorliegender Band zusammengestellt, der das Problem der unterentwickelten Gebiete von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Der Kongreß in Mailand hatte das gleiche Thema zum Gegenstand gehabt. Die zwölf Aufsätze, die sich mit der Frage der zurückgebliebenen Gebiete befassen, unterscheiden zwischen solchen, die gleichzeitig autonome Länder sind (meist frühere Kolonialgebiete) und solchen, die sich in einer Nation anderen modern entwickelten Regionen gegenübersehen, die den Standard der fortschrittlichen industriellen Länder erreicht haben. Italien mit seinem gut entwickelten Norden und seinem armen Süden ist ein typisches Beispiel solcher internen Differenziation. *Vito*, dessen Studie über den derzeitigen Stand der Wirtschaftstheorie die vorliegende Serie einleitet, stellt fest, daß es keine allgemeingültige Theorie für sozial, institutionell und kulturell verschiedene Gebiete geben könne. Die praktische Wirtschaftspolitik müsse ebenfalls die verschiedenartige Reaktion der fortgeschrittenen und der rückschrittlichen Volkswirtschaften in Rechnung stellen. *Nino Andretta* schließt in seiner Betrachtung über die technologischen Alternativen zur Entwicklung der zurückgebliebenen Gebiete, daß die geringe Rentabilität der Investitionen in letzteren auch der Technologie enge Grenzen setzen. *Corrado Bonato* untersucht die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der landwirtschaftlichen Mechanisierung in Italien, und gibt dazu eine statistische Tabelle, die die Anzahl der pflügbaren Hektare pro Traktor in verschiedenen Ländern vergleicht: das hochmechanisierte England hat auf 19 ha einen Traktor, USA auf 45, Deutschland auf 35, Frankreich auf 118, Italien auf 831 und Spanien gar auf 1224 ha. Rußland wird auf etwa 223 ha pflügbaren Acker pro Traktor geschätzt. *Cesare Brasca* untersucht die Steuerpolitik, die zweckmäßig für eine spar- und investitionsfördernde Wirtschaftsführung eingesetzt werden sollte, die vor allem auch der Inflation vorbeugen soll, der großen Gefahr, die allen Hilfsprogrammen für unterentwickelte Gebiete droht, sofern die Investitionen nicht sorgfältig auf den jeweiligen Fall abgestimmt und vor allem auf Landwirtschaft und Industrie entsprechend verteilt sind. Letzteren Punkt hebt *Ercole Calcaterra* besonders hervor, da er für Italien besonders wichtig ist.

Absatz für die im Rahmen der Hilfeleistung zusätzlich erzeugten landwirtschaftlichen Güter ist ein neu zu lösendes Problem bei den Entwicklungsprogrammen der extensiven Landwirtschaft. Auch die marxistische Theorie und ihre Anwendung auf die Entwicklung der italienischen Wirtschaft wird von *Franca Duchini* untersucht, die die monopolkapitalistische Aera des Faschismus kritisch darstellt. Kapitalbildung und Kreditpolitik und die Rolle der Auslandsinvestitionen ist der Gegenstand von *Franco Feroldis* Aufsatz, der

durch den folgenden über die Wirksamkeit der Investitionen von S i r o L o m b a r d i n i ergänzt wird. Die ökonomische Betrachtung dieses Autors ist besonders interessant: er entwirft auch ein Modell für Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur der unterentwickelten Gebiete. Den *circulus vitiosus* des Wirtschaftsablaufs in solchen Gebieten zu brechen, ist schwer, wie er nachweist. Auch er erklärt sich einverstanden mit N u r k s e ' s Begriff des „disguised unemployment“, d. h. dem Phänomen der Mehrbeschäftigung in einem Wirtschaftszweig, als es der wirklichen Produktivität entspricht, einem der wichtigsten Charakteristica der unterentwickelten Gebiete. Die Eigenfinanzierung der Unternehmen und ihre besondere Bedeutung für eine organische Wirtschaftsentwicklung untersucht G i a n c a r l o M a z z o c c h i , der ausführliches statistisches Material über die Produktions- und Investitionsrate und den Anteil der Eigenfinanzierung der verschiedensten Länder beibringt. Dabei bewegt sich die Eigenfinanzierungsrate in Groß-Britannien auf dem höchsten Stand 40 bis 60 Prozent, Westdeutschland erreicht 23 bis 50 Prozent und Italien 12 bis 33 Prozent. In den verschiedenen Jahren (die Untersuchung umfaßt die Jahre 1921 bis 1955) schwankt die Rate beträchtlich und V i t o schließt die Untersuchung mit einem Aufsatz, der die Wechselwirkung zwischen Bevölkerung und Wirtschaftsentwicklung analysiert und tritt dem Schlagwort der „optimalen Bevölkerungsdichte“ entgegen. Ein allgemein gültiges Kriterium dieser Art weist er zurück. M a z z o c c h i widmet dem Internationalen Kongreß in Mailand, der eine vergleichende Studie der Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in verschiedenen unterentwickelten Gebieten zum Gegenstand hatte, ein abschließendes Wort.

I r m g a r d d e A r l a n d i s z. Z. Berlin

P e t e r s , H a n s : *Die Zuständigkeit des Bundes im Rundfunkwesen.*
Berlin — Göttingen — Heidelberg 1954. Springer-Verlag. 75 S.

Im ersten Deutschen Bundestag war ein Entwurf eines Gesetzes über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks eingebracht worden, der durch das Ende der Wahlperiode des ersten Bundestages nicht zur Behandlung gekommen ist. Dieser Gesetzentwurf aber hat alle interessierten Kreise darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, einmal die Zuständigkeit der Bundesrepublik auf dem Gebiet des Rundfunkwesens zu untersuchen.

Das Grundgesetz, das vermieden hat, eine Zuständigkeit des Bundes zu unterstellen bei allen denjenigen Fragen, die notwendigerweise über das Gebiet eines Landes hinausgehen, sondern einen Materienkatalog aufgestellt hat, verlangt vom Gesetzgeber zwangsläufig eine Festlegung der Zuständigkeit für den Bund und für die Länder auf dem Gebiete des Rundfunkwesens. Es ist aus diesem Grunde nicht nur eine interessante Aufgabe festzustellen, auf welchem Gebiete der Bund die Zuständigkeit in Rundfunkangelegenheiten besitzt, sondern wie in diesem Zusammenhang auch Fragen der Urheberrechtsgesetzgebung, der staatlichen Beeinflussung von Rundfunksendungen, der

politischen Umgrenzung von Rundfunkprogrammen und ähnlichem mehr gelöst werden können.

Der Verfasser ist den Weg gegangen, in seiner Arbeit nicht alle öffentlich-rechtlichen Probleme, die mit dem Rundfunk zusammenhängen, zu untersuchen, sondern auf Grund des bundesstaatlichen Aufbaues der Bundesrepublik diejenigen Fragen herauszuschälen, für die lediglich die Zuständigkeit des Bundes in Rundfunkangelegenheiten gegeben ist, und in welchen Gebieten der Bund auf das Rundfunkwesen Einfluß zu nehmen vermag. Daraus ergibt sich auch die Aufgliederung des Buches, die die gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundes für den Rundfunk behandelt, die weiterhin die organisatorischen Schranken des Bundes im Rundfunkwesen feststellt und auch Rechtsfragen der Rundfunkgebühren, vom Bundesstandpunkt aus gesehen, beschreibt, schließlich das Fernsehen in den Rahmen der Betrachtung zieht und eine sehr interessante rechtsvergleichende Überprüfung der Ergebnisse am ausländischen Rundfunkrecht vornimmt.

Verschiedene Schlußfolgerungen, die sich aus den vorstehend geschilderten Betrachtungen ergeben, beziehen sich auf die Frage der Gesetzgebungszuständigkeit sowie auf das Fernmeldeanlagen-gesetz. In diesem Zusammenhang behandelt der Verfasser auch die Frage der Errichtung von bundesunmittelbaren Rundfunkanstalten und deren Verhältnis zu den bestehenden Rundfunkanstalten, die Zulässigkeit eines Bundesmonopols für Kurzwellen- und Fernseh-sendungen, die Möglichkeit eines Zwangsrechts auf gegenseitigen Austausch von Sendungen der deutschen Rundfunkanstalten untereinander, die Bundeskompetenz zur Begründung gemeinsamer Einrichtungen auf dem Gebiet des Rundfunks, die unentgeltliche Überlassung der Sendeprogramme an eine etwaige Bundesrundfunkanstalt, die Neuverteilung der Rundfunkgebühren unter enteignungsrechtlichen Gesichtspunkten, die Schranken der Bundeskompetenz hinsichtlich der Programmgestaltung nichtbundeseigener Sender und die Staatsaufsicht über die Rundfunkanstalten.

Die verschiedenfachen Verweisungen auf Gesetzesgrundlagen und Literatur unterstreichen den wissenschaftlichen Wert der Ausführungen. Das Buch ist besonders im Hinblick auf einen neuen Entwurf eines Bundesgesetzes, das die einschlägigen Materien regeln soll, von besonderem Wert. Die überlegene Behandlung der Materie und die vielseitige Durchleuchtung der Probleme machen es sowohl für den Verwaltungsrechtler wie auch für den Verwaltungspraktiker wertvoll.

Werner Löffler - Berlin